Protokoll der 29. Hauptversammlung der Schweizerischen Botanischen Gesellschaft

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Berichte der Schweizerischen Botanischen Gesellschaft = Bulletin de la Société Botanique Suisse**

Band (Jahr): **30-31 (1922)**

Heft 30-31

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Protokoll

der

29. Hauptversammlung der Schweizerischen Botanischen Gesellschaft

Dienstag den 31. August 1920, vormittags 8 Uhr
in der Universität Neuenburg.

Dr. *J. Briquet* eröffnet punkt 8 Uhr als Vorsitzender der S. B. G. die Sitzung und erteilt, nach kurzer Begrüssung der Anwesenden, dem Aktuar das Wort zur Verlesung des Protokolls der 28. Jahresversammlung vom 8. September 1919 und des Jahresberichtes. Das Protokoll gibt keinen Anlass zu Bemerkungen, dagegen nimmt Prof. Dr. *H. Brockmann* das Wort im Anschluss an den Jahresbericht, seinem Bedauern Ausdruck verleihend, dass die für Luzern vorgesehene Frühjahrsversammlung ausgefallen sei. Er glaubt, dass die Organisation der für derartige Anlässe vorgesehenen Vorträge und Mitteilungen in die Hand des örtlichen Komitees gelegt und dass für Vorträge und Mitteilungen auch mehr Zeit als nur 20 Minuten für jeden Redner vorgesehen werden sollte. *Schinz* als Aktuar weist darauf hin, dass gerade für Luzern hinsichtlich der Organisation im angedeuteten Sinne vorgegangen worden sei, dass die Mitglieder aber leider nur allzu oft in der rechtzeitigen Ankündigung ihrer vorgesehenen Mitteilungen sehr lässig seien und dass betreffend die für Vorträge und Mitteilungen zur Verfügung zu stellende Zeit die Meinungen vielfach getrennt seien. Dr. *Briquet* führt die kleine Zahl von Anmeldungen zur Teilnahme auch auf den Umstand zurück, dass zur selben Zeit von Mitgliedern unserer Gesellschaft eine Studienreise durch Spanien ausgeführt worden sei. Im übrigen werden Protokoll und Jahresbericht dankend abgenommen.

Dr. *Briquet* spricht den Bundesbehörden den Dank aus für die gewährte Bundessubvention im Betrage von Fr. 1500 und dankt auch der Pflanzengeographischen Kommission der S. N. G. und insbesonders Herrn Dr. *E. Rübel* für die geschenkweise Überlassung der Publikationen dieser Kommission zuhanden der Mitglieder der S. B. G.

Der Quästor Prof. Dr. *H. Spinner* berichtet über den Stand der Rechnung (vide Beilage), die dank der Bundessubvention und der erhöhten Jahresbeiträge günstiger als im Vorjahre abschliesst. Die Rechnung ist von den beiden Rech-

nungsrevisoren geprüft und richtig befunden worden (vide Beilage). Sie beantragen Abnahme der Rechnung unter bester Verdankung an den Quästor. Dieser Antrag wird von den Anwesenden zum Beschlusse erhoben.

Die neuen Statuten der S. N. G., der als Zweiggesellschaft angehören zu wollen wir erklärt haben, bedingen eine Revision unserer eigenen Statuten. Der Vorstand der S. B. G. hat eine Vorlage ausgearbeitet und unterbreitet diese der Hauptversammlung zur Diskussion und Annahme. Der Aktuar referiert hierüber und begründet die vorgenommenen Änderungen. Da die Verhandlungen mit dem Eidg. Schulrate hinsichtlich der Bibliothek der S. B. G. noch zu keinem Abschlusse zu bringen gewesen sind, so soll § 9 der Statuten, handelnd von der Bibliothek, eine allgemeine, nichts präjudizierende Fassung erhalten und es sollen dann die weitern Bestimmungen einem Reglemente vorbehalten bleiben. Nur so wird es möglich sein, die Statuten in dieser Hauptversammlung anzunehmen. Dieser Vorschlag, von Dr. *Briquet* gestellt, wird gutgeheissen, und es wird dem Vorstand die Redaktion dieses § 9 in diesem Sinne überlassen. Die Statuten sind damit angenommen.

Wahlen. Die neuen Statuten sehen eine Trennung der Funktionen des Aktuars und der des Redaktors der „Berichte“ vor. *Schinz,* der zurzeit noch beide Aufgaben vereinigt, erklärt, die Redaktion nicht weiter führen zu können und stellt es der Hauptversammlung anheim, entweder beide Funktionen wie bis anhin vereinigt zu belassen und dann einen neuen Aktuar mit den Funktionen eines Redaktors oder dann einen neuen Redaktor mit Sitz im Vorstand zu wählen. Er erklärt, sich für die Führung des Aktuariates weiterhin zur Verfügung stellen zu wollen und begibt sich, um eine völlig freie Diskussion zu sichern, in den Ausstand. Nach gewalteter Debatte wird der Aktuar wieder in den Sitzungssaal gerufen und ihm vom Vorsitzenden eröffnet, dass die Hauptversammlung beschlossen habe, dem Wunsche nach Entlastung Folge zu geben, einen Redaktor zu wählen und ihn, den Aktuar, in seinem Amte als Schriftführer bestätige. Dr. *Briquet* knüpft an diese Mitteilung warme Worte des Dankes an die Adresse des Aktuars, denen sich auch noch Prof. Dr. *Ed. Fischer* anschliesst.

Hierauf wird zur Wahl eines Redaktors geschritten. Auf Vorschlag des Vorstandes wird Prof. Dr. *W. Rytz* in Bern in schriftlicher Abstimmung bei 28 Votanten mit 27 Stimmen gewählt. Prof. *Rytz* und der Aktuar sprechen ihren Dank aus für das bekundete Zutrauen.

Herr Forstinspektor *W. Borel,* Genf, teilt mit, dass in der zweiten Hauptversammlung der S. N. G. der Antrag gestellt werde, die S. N. G. möge sich dafür verwenden, dass die Sümpfe von Roillebot (Genf) als Naturobjekt geschützt und dem Patronate der S. N. G. unterstellt werden. Herr *Borel* beantragt, die S. B. G. möge diese Anregung aufgreifen und einen entsprechenden Antrag unterstützen. Es wird dementsprechend beschlossen.

Schluss der Hauptversammlung: 9 Uhr 30.

Zahl der Anwesenden: 27 Mitglieder, 18 Gäste.

Der Aktuar: Hans SCHINZ.